

## Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
<b>Finanz- und Personalausschuss</b>	26.06.2018	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

### **Haushaltsplan 2019 für die Produktgruppe 11.01.18 Verwaltungsleitung Dezernat Inneres/Finanzen sowie Stellenplan für den Stab Dezernat 1**

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

**Beschlussvorschlag:**

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld den Haushaltsplan 2019 mit den Plandaten für die Jahre 2019 bis 2022 wie folgt zu beschließen:

1. Dem Teilergebnisplan der Produktgruppe 11.01.18, Verwaltungsleitung - Dezernat Inneres/Finanzen, mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 30.666 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 482.084 € wird zugestimmt.
2. Dem Teilfinanzplan A der Produktgruppe 11.01.18 mit investiven Einzahlungen in Höhe von 0 € und investiven Auszahlungen in Höhe von 4.000 € wird zugestimmt.
3. Dem Stellenplan 2019 für den Stab Dezernat 1 wird zugestimmt.
4. Den Zielen und Kennzahlen der Produktgruppe 11.01.18 wird zugestimmt.

**Begründung:**

Als aktuelle Planwerte werden im Haushaltsplan die Erträge und Aufwendungen sowie die Einzahlungen und Auszahlungen des Jahres 2019 veranschlagt; die mittelfristige Planung umfasst die Haushaltsjahre 2020 bis 2022.

Erläuterungen zur Produktgruppe 11.01.18 (Haushaltsplan Band II S. 135 – 141):

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Das Budget des Stabes Dezernat 1 erhöht sich gegenüber dem Ansatz 2018 um 7.709 €. Die Verschlechterung ergibt sich aus Steigerungen beim Personalaufwand und bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen, deren Ursache die höheren Mietzahlungen an den ISB sind.

Zeile 6 – Kostenerstattungen und Kostenumlagen:

Unter dieser Position werden die Erstattungen aus der Managementproduktpauschale ausgewiesen. Seit 2009 erfolgt eine Verrechnung nur noch mit refinanzierten Bereichen. Die Gesamttabelle zur Verteilung der Managementproduktpauschale für das Jahr 2019 ist als Anlage 9 dem Haushaltsplan Band I beigefügt.

Erläuterungen zum Teilfinanzplan A/B

Zeile 9 – Auszahlung Erwerb von beweglichem Anlagevermögen:

Der im Teilfinanzplan A veranschlagte investive Betrag von 4.000 € ist für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen vorgesehen. Es handelt sich hier um eine in den NKF-Handreichungen vorgesehene Verfahrensumstellung von konsumtiver auf investive Verbuchung der Auszahlungen.

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

Kaschel, Stadtkämmerer